

**1245. Expropriation.** Mit Eingabe vom 16. Juli 1902 stellt die Aktiengesellschaft Kraftwerke an der Reuß in Bremgarten das Gesuch:

1. Der h. Regierungsrat wolle ihr für die Anlage der Starkstrom-Hochspannungs-Leitung vom Fabrikareal der Firma Escher-Wyß & Cie. nach der Stadtmühle Zürich (Maggi & Cie.) nach Maßgabe ihres Beschriebes der Leitung und der mit dem Gesuch verurkundeten, die Leitung eingezeichnet enthaltenen Pläne und Profile, sowie in Anwendung von § 31 des Wasserbaugesetzes vom 15. Dezember 1901 gegenüber der Stadt Zürich das Recht der Expropriation mit Bezug auf das durch die bezeichnete Leitung berührte, bezw. durchzogene städtische Eigentum erteilen.

2. Der h. Regierungsrat wolle ihr ganz eventuell im Sinne ihrer Ausführungen das Expropriationsrecht für die nämliche Leitung auch bezüglich desjenigen Leitungstückes erteilen, welches das den Herren Fiez & Leuthold & Konsorten angehörige Land durchzieht.

Die Baudirektion berichtet:

Der Ausschreibung des Gesuches steht nichts entgegen. Dasselbe kann dem Statthalteramt Zürich zum vorschriftsgemäßen Verfahren übermittelt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch der Aktiengesellschaft Kraftwerke an der Reuß in Bremgarten wird dem Statthalteramt Zürich zugestellt mit der Einladung, gemäß § 21 des Gesetzes betreffend Abtretung von Privat-rechten, bezw. § 3 ff. der Verordnung betreffend das Administrativ-verfahren bei Abtretung von Privat-rechten zu verfahren.

II. Mitteilung an die Kraftwerke an der Reuß (Herrn Direktor E. Ruffenberger, Irisstraße 9, Zürich V) unter Bezug der Ausfertigungs- und Stempelgebühren, an das Statthalteramt Zürich und an die Baudirektion.